

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Bericht über die Versteigerung der Nationalgüter im Canton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vericht über die Versteigerung der Nationalgüter im Canton Bern.

District Laupen.

1. Die Wirthschaftgebäude zu Köniz, mit Pin-tenschenk-, Schaal-, und Beckerrecht, samt dazu gehörigem Garten, bey einer Fucharten Mattland und etwa 3/4 Fucharten Waldung im kleineren Büschi: geschäzt 8825, verk. 14132, überl. 5307 Fr.

Das Gebäude ist schlecht und im Abgang.

2. Die Wirthschaft zu Altenlüfen mit dem bisherigen Ausschenkrecht samt zudenenden Gebäuden, (unter Vorbehalt jedoch des Pferdstalls, der Bühne und Remise für das Postwesen), einer Matte von 5 Fuch., dem Weinplatz von etwa 1 Fuch. und einer bestimmten Berechtigung in Holz: geschäzt 9200, verk. 15000, überl. 5800 Fr.

Die Scheuer ist schlecht. Pachtzins Fr. 400.

Ueber die Schloss- und Landschreibereygüter zu Laupen ward keine Steigerung gehalten. Gläublich wegen des Anspruchs der bernerschen Gemeindeskammer.

District Schwarzenburg.

Sowohl die Schloss- als Landschreibereygüter kamen in die Steigerung. Die Losung erreichte aber die Schatzung nicht und so wird deren Veräußerung einstellen nicht vorgeschlagen.

District Büren.

1. Das Speichermaatti, ein nächst bey der Stadt Büren gelegener Baumgarten, ein gut Maad gross: geschäzt 1000, verk. 1090, überl. 90 Fr.

Beschwerliche Einfistung, da es zwischen zwey Straßen liegt.

2. Der Scheurengarten zu Büren, an der Narber-gerstraße gelegen: gesch. 375, verk. 610, überl. 235 Fr.

Einfriedung auf drey Seiten und daher beschwerlich.

3. Das Rüttimätteli zu Büren, ein Mannw. gross: gesch. 800, verk. 1012 1/2, überl. 212 1/2 Fr.

Liegt an der Nar und ist daher nicht ganz sicher.

4. Die Kulthmatt zu Büren, anderthalb Maad gross: gesch. 1500, verk. 1790, überl. 290 Fr.

Zu zwey Seiten Straß, daher viel Einfriedung.

5. Die untere Scheuer bey dem Schloß zu Büren samt Hühnerhof: geschäzt 1250, verk. 1377 1/2, vorget. 127 1/2 Fr.

Weil die obere Scheuer behalten wird, so kann diese, wegen ihrer guten Losung, hingeben werden.

Von den Gütern von Büren blieben unverkauft:

a. Der Schloßgarten: gesch. 1250 Fr.

b. Die Schaubmatt: gesch. 8825 Fr.

c. Der Kutschenschopf: gesch. 1375 Fr.

d. Die obere Scheuer: gesch. 2250.

da keines die Schatzung gegolten.

6. Drey Maad Mattland auf der Lengenmatt, vormals zum Kloster Gottstatt gehörig: gesch. 1500, verk. 2000, überl. 500 Fr.

Vom übrigen Schlossdomaine entlegen.

7. Ein Maad Lischengrund zu Nidau, das Gwert genannt, vormals zum Schloß von Gottstatt gehörig: gesch. 200, verk. 660, überl. 460 Fr.

Ebenfalls entlegen; und wenn die Neben nicht behalten werden, nicht schicklich beizubehalten.

8. Ein Maad Lischengrund zu Nidau, das Gwert genannt, (der obere Theil) vormals zum Schloß Gottstatt gehörig: gesch. 200, verk. 655, überl. 455 Fr.

Gleiche Bemerkung.

9. Eine Behausung, Scheuer und Trühl, samt 25 Mannwerk Neben und Wiesengrund, ob Wingels am Bielersee gelegen: gesch. 5000, verk. 7500, überl. 2500 Fr.

Schlechtes Land; zum Theil von keinem Abtrag. Liegt auf fränkischem Boden.

10. Sieben ein halb Mannwerk Neben, ob Wingels am Bielersee gelegen, (der halbe Theil des sogenannten Vogelsangs): gesch. 468. 7. 5., verk. 637. 5., überl. 168 Fr. 7. 5.

Geringer Abtrag und auch auf fränkischem Territorium.

11. Drey Mannwerk Neben, hinter Wingels gelegen, die Tschanteren oder Tellungen genannt: gesch. 375, verk. 1045, überl. 670 Fr.

Ueberhaupt gleiche Bemerkung.

12. Drey Mannwerk Neben hinter Wingels, die Länge-Neben genannt: gesch. 150, verk. 227 Fr. 5 bz., überl. 77 Fr. 5 bz.

Gleiche Bemerkung.

13. Ein und zwanzig Mannwerk Neben hinter Wingels gelegen, das breite Jahn genannt: gesch. 1575, verk. 1127 1/2, mindergel. 447 1/2 Fr.

Gleiche Gründe wie oben; auch liegt das Stück schlecht und kann, wenn die übrigen Neben verkauft werden, nicht wohl beibehalten werden.

14. Zwei ein halb Mannwerk Neben, im Heubaum zu Wingels gelegen: gesch. 312 1/2, verk. 380, überl. 67 1/2 Fr.

Die Verwaltungskammer räth an, diese Neben nicht dem Ersteigerer, sondern dem bisherigen Nebmann, welcher die gleiche Summe nachgeboten, zu überlassen.

Die Finanzcommision glaubt aber, nicht von der allgemeinen Regel abweichen zu müssen.

15. Sieben ein halb Mannwerk Neben, als der 2te Theil von dem Vogelsang bey Bингels: gesch. 468 3/4, verk. 475, überl. 6 1/4 Fr.

16. Drey Mannwerk Neben zu Bингels gelegen, die Länge Neben genannt: gesch. 150, verk. 375, überl. 225 Fr.

Von den Gütern von Gottstatt bleibt unverkauft das Schloss samt dabei gelegenen Liegenschaften, weil dem Vernehmen nach eine landwirthschaftliche Erziehungsanstalt allda errichtet werden soll; ein Theil dieser Güter hat auch die Schatzung nicht erreicht gehabt.

Das Rebgut von Alsermen folgt im Distr. Seeland.

Distr. Langenthal.

Das Schloss von Narwangen samt zudenenden Gebäuden und etwann 63 Fuch. Land: gesch. 82730, verk. 70750, mindergel. 11980 Fr.

Eine erste Schatzung, welche die Verw. Kammer bloß auf den Pachtzins von Fr. 1912, betrug Fr. 47500. In dieser Rücksicht, und da die zweyte Schatzung für zu hoch gehalten wird, wird demnach der Verkauf von der Vollziehung vorgeschlagen und auch von der Majorität der Finanzcommision, mit Ausnahme jedoch des Behndspitzers, angerathen; alldieweil hingegen die Minorität diese Veräußerung wegen der vortheilhaften Lage des Orts und der sich erzeugenden beträchtlichen Minderlösung, nicht ratificiren möchte.

(Der Rath ratificirt den Gesamtverkauf.)

Distr. Burgdorf.

Das dortige Schlossdomaine kam wegen der Ansprüche der Gemeindeskammer von Bern nicht in die Versteigerung.

Distr. Zollikofen.

Die nämliche Bewandtniß hat es auch mit dem Schloss Narberg und den dazu gehörigen Gütern.

Distr. Seeland: zu Alsermen gelegen.

1. Eine Behausung samt 1 1/2 Mannw. Neben und Wiesengrund: gesch. 1625, verk. 1792 1/2, überlost 167 1/2 Fr.

Wegen nachstehenden 37 Stück Neben, welche ein Klosterrebgut von Gottstatt, ist überhaupt zu bemerken, daß sie sich in einem schlechten Zustand befinden. Die Verw. Kam. räth daher auf deren Verkauf an, selbst bei denjenigen wenigen Stücken, welche die Schatzung nicht gesolten haben, was entweder ihrem Felsengrund oder dem kostbaren Unterhalt von Mauern zuzuschreiben ist.

Von Nr. 22. an sind alles Halbreben, die zwar überhaupt bloß die Schatzung gesolten haben, meistens aber von den Lehenleuten selbst erstanden worden sind, und um so eher verkauft werden sollten, als wegen des Eigenthums derselben Schwierigkeiten gemacht werden sollten.

Da das Ganze eine beträchtliche Ueberloosung gewährt, so wird die Veräußerung aller dieser 37 Stücke von der Finanzcommision angerathen.

2. 5 Mannw. Neben, das lange Clos genannt: gesch. 875, verkauft 1085, überl. 210 Fr.

3. 5 Mannw. Neben, das dürre Clos genannt: gesch. 700, verk. 850, überl. 150 Fr.

4. 8 Mannw. Neben, der Tschiffel genannt: gesch. 612 1/2, verk. 857 1/2, überl. 245 Fr.

5. 3 Mannw. Neben, das Gummli genannt: gesch. 225, verk. 627 1/2, überl. 402 1/2 Fr.

6. 3 Mannw. Neben, in der Suppen genannt: gesch. 375, verk. 512 1/2, überl. 137 1/2 Fr.

7. 1 1/2 Mannw. Neben, das Sezeli genannt: gesch. 125, verk. 252 1/2, überl. 127 1/2 Fr.

8. 1/8 Fuch. Neben, das Pfaffenmannwerk genannt: gesch. 200, verk. 527 1/2, überl. 327 1/2 Fr.

9. 4 Mannw. Neben, in Schatun genannt: gesch. 200, verk. 130, mindergel. 70 Fr.

10. 3 Mannw. Neben, im Althaus genannt: gesch. 150, verk. 532 1/2, überl. 382 1/2 Fr.

11. 6 Mannw. Neben, als der halbe Theil von dem sogenannten Rein: gesch. 225, verk. 150, mindergel. 75 Fr.

12. 3 Mannw. Neben die obere Buri: gesch. 187 1/2, verk. 212 1/2, überl. 25 Fr.

13. 2 1/2 Mannw. Neben, das Runtshit genannt: gesch. 125, verk. 265, überl. 140 Fr.

14. 1 Mannw. Neben, das obere Burgit genannt: gesch. 125, verk. 105, mindergel. 20 Fr.

(Die Forts. folgt.)

Vollziehungs-Rath.

Beschluß vom 9. May.

Der Vollziehungsrath — Nach angehörttem Bericht seines Justizministers, über einen wesentlichen Druckschluß, welcher sich in den deutschen Abdrücken des Artikels 13 des Gesetzes vom 31. Januar in Betreff der Kostenlosigkeit der Grund- und Bodenzinsen, eingeschlossen hat;

Beschluß:

1. Nachstehende deutsche Abschrift des Artikels 13